

GEMEINDE-NACHRICHTEN

SCHNAITSEE

Amtsblatt der Gemeinde Schnaitsee
Gleichzeitig Amtsblatt für den Schulverband Schnaitsee



Nr. 5 | 1. Mai 2021



4. – 6. Klassen im Schuljahr 1955/56 mit Lehrer Bachmann, ganz vorne Vitus Pichler



Der erste Schulunterricht fand im Mesnergütl statt. Foto von 1930.

**Nach 216 Jahren
ist Schulschluss
in Waldhausen**
Aus Schule wird Kinderhaus



Das neue Schulhaus im Winter 1964/65.



Amtliche Bekanntmachung

Rathaus Schnaitsee wegen „Corona“ zur Zeit geschlossen. Parteiverkehr nur eingeschränkt möglich – hier telef. Anmeldung nötig.

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr

Telefon: **08074 - 9191-0**
Email: info@schnaitsee.de

Fax: **08074 - 9191-10**
www.schnaitsee.de

Telefonverzeichnis – Gemeinde Schnaitsee

9191-13	1. Bürgermeister Email: thomas.schmidinger@schnaitsee.de	H. Schmidinger	Zi 15
9191-14	Geschäftsleiter Email: thomas.perreiter@schnaitsee.de	H. Perreiter	Zi 14
9191-11	Schulverband, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Email: carmen.danzer@schnaitsee.de	Fr. Danzer	Zi 16
9191-15	Bauamtsleiter	H. Pfenninger	Zi 12
9191-22	Bauamt, Friedhofswesen	Fr. Graßl	
9191-20	Bauamt, Gemeindesteuern Email: josef.pfenninger@schnaitsee.de Email: luitgard.grassl@schnaitsee.de Email: sandra.oberleitner@schnaitsee.de	Fr. Oberleitner	
9191-19	Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Wahlen Email: sylvia.heistracher@schnaitsee.de	Fr. Heistracher	Zi 10
9191-16	Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt, Tourist-Info, Fundamt Email: elke.rieperspinger@schnaitsee.de	Fr. Rieperding	Zi 9
9191-18	Standesamt, Renten, Sozialamt Email: brigitte.poeschl@schnaitsee.de	Fr. Pöschl Dienstag bis Freitag	Zi 8
9191-25	Kämmerei Email: bernhard.wolf@schnaitsee.de	H. Wolf	Zi 3
9191-17	Kasse Email: sandra.hasenmaier@schnaitsee.de	Fr. Hasenmaier	Zi 4
9191-21	Finanzverwaltung Email: christa.edlmann@schnaitsee.de Email: sigrid.kromp@schnaitsee.de	Fr. Edlmann Fr. Kromp	Zi 5
9191-12	Finanzverwaltung, Kinderbetreuung Email: rosi.schoenhuber@schnaitsee.de	Fr. Schönhuber	Zi 6

Öffnungszeiten Wertstoffhof Rumering

MI, FR, SA 8:30 – 12:00 Uhr, FR nachm. 14:30 – 17:30 Uhr

Sozialfonds der Gemeinde zur Unterstützung von Kindern und Familien
Für Spenden: Kontaktieren Sie die Kassenverwaltung der Gemeinde
Telefon 08074-919117; Email: sandra.hasenmaier@schnaitsee.de
oder direkt bei den örtlichen Banken einzahlen.

Herausgeber: Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, Telefon: 08074/9191-0, Fax 9191-10, E-Mail: info@schnaitsee.de, Internet: www.schnaitsee.de. Verantwortlich für den Inhalt ist der erste Bürgermeister Thomas Schmidinger oder der jeweilige Vertreter im Amt, wobei die Inhalte von Anzeigen und Vereinsmitteilungen ausgenommen sind. Das Amtsblatt der Gemeinde Schnaitsee erscheint mindestens einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt. | Auflage derzeit: 1.700 Stück. **Druck:** Chiemgau Druck, 83278 Traunstein | **Anzeigenannahme:** Elke Rieperding, Pfarrhofstr. 21, 83530 Schnaitsee-Waldhausen, Tel. 08074/9227, Fax 9228, E-Mail: j_rieperspinger@yahoo.de | **Anzeigenpreise:** Es gilt der Anzeigenspiegel vom 1. Oktober 2018.

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe ist am 20. Mai 2021 um 11:30 Uhr



Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im gesamten Rathaus

Eingeschränkter Parteiverkehr im Rathaus Schnaitsee

Der Parteiverkehr im Rathaus bleibt aufgrund der verschärften „Corona“-Situation nur eingeschränkt möglich. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarungen! In dringenden Fällen klingeln Sie bitte am Eingang. Eintritt wird ggf. nach Rücksprache gewährt. Telefonisch sind wir weiterhin unter der Nummer 08074 - 91 91 0 oder den jeweiligen Durchwahlen erreichbar.

Einwohnermeldeamt geschlossen

Wegen einer ONLINE-Schulung ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schnaitsee am 10. Mai 2021 ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Registrierung für die Impfung gegen das Coronavirus

Alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sind weiterhin aufgerufen, sich über das **Onlineportal BayIMCO (www.impfzentren.bayern)** für die Impfung gegen das Coronavirus anzumelden.

Die Terminvereinbarung erfolgt hierbei in zwei Schritten:

Schritt 1 - Registrierung/Vormerkung: Zunächst ist eine Registrierung über o. g. Onlinelink erforderlich, um sich für eine Impfung vormerken zu lassen. Hierbei sind alle Personen – auch außerhalb der aktuellen Priorisierungen - im Landkreis Traunstein aufgerufen, sich vorzumerken, sofern natürlich ein Impfwille besteht.

Schritt 2 - Terminvergabe: Ein Terminvorschlag wird automatisch per E-Mail vergeben, sobald entsprechende Impfslots durch das Impfzentrum in Landkreis Traunstein freigegeben werden. Sobald die Freigabe von Terminslots erfolgt, wird eine bestimmte Anzahl von Personen aufgefordert, einen Termin zu vereinbaren. Auf die Auswahl der jeweiligen Personen besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch das Impfzentrum. Auch auf den Impfstoff hat das Impfzentrum keinen Einfluss. Der Impfstoff wird automatisch ebenfalls durch das Softwaretool vorgegeben.

Weitere Anmerkungen zum Onlineportal BayIMCO: Mittlerweile können bis zu 5 Personen mit einer E-Mail-Adresse registriert werden. Hier richtet sich unsere Bitte vorwiegend an jüngere bzw. computeraffine Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, Ihrerseits Eltern, Großeltern und die Verwandtschaft bei der Online-Registrierung zu unterstützen.

Selbstverständlich steht auch weiterhin die Terminhotline des Impfzentrums täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter +49 8621 50800 zur Verfügung. Aufgrund der hohen Anruferzahlen, bitten wir jedoch vorwiegend auf die Online-Registrierung zurückzugreifen.

RENTENSPRECHTAGE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Eine Vorsprache bei den Sprechtagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvergabe erfolgt für alle Sprechtage der DRV Bayern Süd ab Januar 2013 zentral. Die Nummer lautet: **0800-6789 100**

Eine Terminvereinbarung ist täglich von 8:30 bis 12:00 Uhr möglich. Die Sprechtage sollen für individuelle Beratungen genutzt werden, eine Antragsaufnahme ist daher nur in den Auskunfts- und Beratungsstellen möglich.

Allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung Schnaitsee: Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, **Frau Pöschl (Dienstag – Freitag), Tel. 08074-9191-18, Email: brigitte.poeschl@schnaitsee.de.**

CHIEMGAU DRUCK
Offsetdruckerei

Ludwigstraße 13
83278 Traunstein
Telefon 08 61-46 19
Telefax 08 61-29 89
vogel@chiemgau-druck.de
www.chiemgau-druck.de

Amtliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaitsee (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schnaitsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.565.285 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.571.203 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schnaitsee, den 13.04.2021
gez. Schmidinger
Erster Bürgermeister



Die Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.03.2021 beschlossen.

I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 24.03.2021, AZ. 2.22-941-200004 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2021 sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Schnaitsee genehmigt (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 GO Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Schnaitsee, Rathaus, EG, Zi. 3, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Vermieter oder Einzelhändler haben Fragen zu Corona-Hilfen, Anträgen usw.

Die Wirtschaftsförderungs GmbH des Landkreises Traunstein (Wifö) gibt Ihnen auf Ihrer Hotline gerne Auskunft: 0861 587100. Wirtschaftsförderungs GmbH des Landkreises Traunstein, Papst-Benedikt-XVI-Platz, 83278 Traunstein, Email: wifoe@traunstein.bayern, www.wirtschaftsregion-chiemgau.de.

Einladung der pflegenden Angehörigen Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

In der heutigen Zeit ist es nicht immer selbstverständlich, dass ältere, kranke oder behinderte Angehörige zu Hause wohnen und versorgt werden! Auch in unserer Gemeinde stehen viele Mitbürger vor dieser nicht immer leichten Aufgabe. Dafür möchten wir Ihnen unseren Dank und Anerkennung aussprechen. Es ist eine schöne Tradition in unserer Gemeinde, diese Wertschätzung auch in einem netten Rahmen bei Kaffee, Kuchen und einer kleinen Brotzeit zu zeigen.

Der dafür vorgesehene Termin Mitte März erschien uns jedoch noch zu riskant, diesen geselligen Nachmittag durchzuführen. Wir haben uns deshalb in diesem Jahr dazu entschieden, als Alternative einen Gutschein an Sie zu verteilen – der bei den Schnaitseer Gaststätten eingelöst werden kann. Dies soll gleichzeitig eine Aktion zur Unterstützung der Gastronomie gesehen werden. Gerne können Sie auch in diesem Zusammenhang die Ihnen zustehenden FFP2-Masken abholen. Es freut uns, wenn Sie dieses Angebot annehmen und Sie Ihre Masken und den Gutschein abholen.

Bitte fühlen Sie sich angesprochen! Jeder pflegende Angehörige, auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Abholung erfolgt an den gekennzeichneten Fenstern auf der Nordseite des Rathauses.

Liebe MitbürgerInnen,

mit den folgenden Zeilen möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen: bereits in meiner Jugend war ich, in meinem Heimat-Landkreis München, in der katholisch-studierenden Jugend (KSJ) aktiv und so war es für mich auch naheliegend, dass ich meinen Zivildienst in einem der größten Schüler- und Jugendwohnheime in Deutschland, dem Salesianum in München, in der Aufgabe eines Erziehers, geleistet habe. Die Erfahrungen dort auf der Schülergruppe haben dann zu meinem Entschluss geführt, Psychologie zu studieren.



Als Diplom-Psychologe war ich in verschiedenen Aufgaben, zunächst in der Wirtschaft (Personalauswahl und Personalentwicklung), und danach im „klinischen“ Bereich (Dermatologie und orthopädische Rehabilitation) tätig. Seit 2004 bin ich im Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg angestellt. Durch meine freiberufliche Arbeit als Verkehrspsychologe und Psychotherapeut helfe ich vielen Klienten in unserem, wie auch den benachbarten Landkreisen, ihren Führerschein wieder zu bekommen oder zu erhalten. Seit kurzem bin ich auch im Krisendienst Bayern tätig.

Als Vater zweier mittlerweile erwachsenen Kinder war ich auch sechs Jahre lang alleinerziehend. Nun sind die Kinder aus dem Haus und seit 2017 wohne ich in Waldhausen. In unserer Gemeinde Schnaitsee möchte ich mich gerne mit meinen Fähigkeiten und Erfahrungen in der zuvor unbesetzten Stelle des Jugendbeauftragten einbringen. Darin bin ich Ansprechpartner für euch Kinder und Jugendliche und natürlich auch für Sie als Eltern.

Ab Mai 2021 biete ich dazu jeden 1. Mittwoch im Monat, von 16-17 Uhr im Rathaus, Zimmer 1 (Trauungszimmer) eine offene Sprechstunde an, zu der Ihr / Sie – auch ohne Voranmeldung – gerne vorbeischauen können.

In den nächsten Gemeindenachrichten werde ich dann meine weiteren Angebote, Ideen und Themen vorstellen. Bei Fragen, Anliegen oder Anregungen stehen ich euch / Ihnen ab sofort unter 0176 - 56 14 58 51 gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße, Ihr Gerhard Zimmermann

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landratsamtes Traunstein vom 13.04.2021 (veröffentlicht im Sonderamtsblatt des Landkreises Traunstein, Nr. 18/2021)

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19;

Amtliche Bekanntmachung gem. § 3 der 12. BayIfSMV im Rahmen der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 3 Nrn. 2 und 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021, zuletzt geändert am 9. April 2021 (BayMBL 2021 Nr. 261, BayRS 2126-1-16-G), ortsüblich bekannt, dass an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tagesinzidenz von 200 (gemäß RKI-Veröffentlichung) überschritten wurde (Tag 1 – 11.04.2021: 225,0; Tag 2 – 12.04.2021: 228,4; Tag 3 – 13.04.2021: 226,1). Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den Landkreis Traunstein ab dem zweiten Tag nach Bekanntmachung des Überschreitens des Werts der 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen. **Deshalb gelten ab Donnerstag, den 15.04.2021, 0.00 Uhr, im Landkreis Traunstein folgende inzidenzabhängige Vorgaben gemäß § 12 der 12. BayIfSMV für Handel, Dienstleistungsbetriebe und Märkte:**

Abs. 1:

1. In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von **50** überschritten wird, ist die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe untersagt.
2. Ausgenommen sind der Lebensmittelhandel inklusive **Direktvermarktung, Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Versicherungsbüros, Pfandleihhäuser, Filialen des Brief- und Versandhandels, Reinigungen und Waschsalons, der Verkauf von Presseartikeln, Tierbedarf und Futtermitteln sowie der Großhandel.**
3. Der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen, ist untersagt.
4. Für nach Satz 2 zulässigerweise geöffnete Betriebe und den Großhandel gilt:
 1. der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann;
 2. der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 10 m² für die ersten 800 m² der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Verkaufsfläche;
 3. in den Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Warteflächen vor den Verkaufsräumen

und auf den zugehörigen Parkplätzen gilt für das Personal Maskenpflicht und für die Kunden und ihre Begleitpersonen FFP2-Maskenpflicht; soweit in Kassen- und Thekenbereichen von Ladengeschäften durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist, entfällt die Maskenpflicht für das Personal;

4. der Betreiber hat für den Kundenverkehr ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
5. Für Einkaufszentren gilt:
 1. hinsichtlich der einzelnen Ladengeschäfte gelten die Sätze 1 bis 4;
 2. hinsichtlich der Einkaufszentren gilt Satz 4 mit der Maßgabe, dass sich die zugelassene Kundenhöchstzahl nach der für Kunden zugänglichen Gesamtfläche des Einkaufszentrums bemisst und das Schutz- und Hygienekonzept die gesamten Kundenströme des Einkaufszentrums berücksichtigen muss.
6. **Abweichend von Satz 1 ist die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften zulässig; hierfür gilt Satz 4 Nr. 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass im Schutz- und Hygienekonzept insbesondere Maßnahmen vorzusehen sind, die eine Ansammlung von Kunden etwa durch gestaffelte Zeitfenster vermeiden.**

Abs. 4:

1. **Märkte sind untersagt.**
2. **Ausgenommen ist nur der Verkauf von Lebensmitteln.**
3. Für deren Veranstalter gilt Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 und 4 mit der Maßgabe entsprechend, dass das Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten ist.
4. Für das Verkaufspersonal, die Kunden und ihre Begleitpersonen gilt Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 entsprechend.

Hinweise:

- Die sonstigen Vorgaben der 12. BayIfSMV bleiben jeweils unberührt.
- Diese inzidenzabhängigen Vorgaben gelten zunächst bis auf weiteres. Wird die 7-Tages-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, wird dies erneut im (Sonder-) Amtsblatt für den Landkreis Traunstein bekannt gegeben.
- Inzidenzabhängige Vorgaben zu den Bereichen Schulen (§ 18 der 12. BayIfSMV) und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 19 der 12. BayIfSMV) werden jeweils am Freitag bekannt gegeben.

Landratsamt Traunstein

Traunstein, 13.04.2021

gez. Christiane Weber, Abteilungsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Traunstein

➤ Im Amtsblatt des Landkreises Traunstein, Nr. 17 vom 09.04.2021 wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen; Amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick auf Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

➤ Auf folgende Bekanntmachung des Landratsamtes Traunstein, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Traunstein, Nr. 19/2021 vom 16.04.2021 wird hingewiesen:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen In-

fektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;

Amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick auf Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Unter www.traunstein.com, Aktuelles, Amtsblätter können Sie den genauen Wortlaut einsehen.

Kleinanzeigen

Wohnung gesucht

Wir suchen eine kleine Wohnung in Schnaitsee oder Umgebung für unsere frisch gebackene Oma. Idealerweise im EG oder mit Aufzug.
Infos gerne an:

Tel. 08074 215 0179

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Unterharpfing“

Der Gemeinderat Schnaitsee hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Unterharpfing“ für das Grundstück Fl. Nr. 1146, Gmkg. Kirchstätt, in der Fassung vom 04.06.2020 als **Satzung** beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schnaitsee, Bauverwaltung, Obergeschoss, Zi. Nr. 12 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

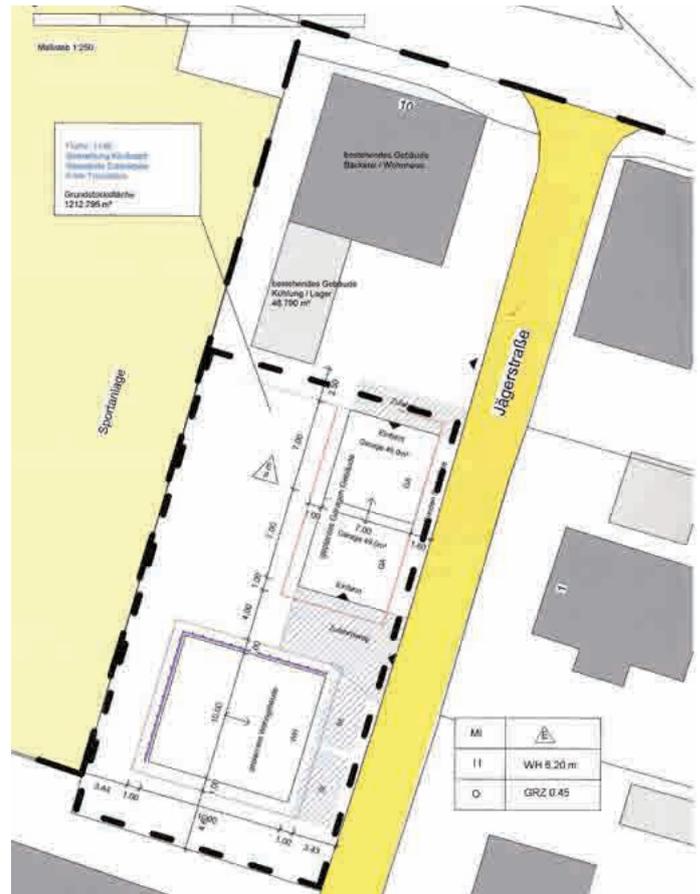
Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltungsmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Schnaitsee, 26.04.2021
Schmidinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee



Auszeichnung von Schulabgängern 2020/2021

Die Gemeinde Schnaitsee möchte die Schulabgänger des Jahres 2020/2021 auszeichnen, die einen **Notendurchschnitt bis 1,5 haben**. Damit alle Schülerinnen und Schüler aus Schnaitsee, Waldhausen und Harpding geehrt werden können, bitten wir um Ihre Mithilfe. Melden Sie bitte ihnen bekannte Schulabgänger – *soweit noch nicht geschehen* – (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS, BOS, Berufliche Schulen, usw.) die einen Notendurchschnitt bis 1,5 haben, im Rathaus bei Frau Rieperding (Tel. 08074 – 9191 16, Email: elke.riepending@schnaitsee.de). Vielen Dank.

Katze gefunden

Am 30.03.2021 wurde in Schnaitsee eine Katze aufgefunden:

Tierart: Katze
Rasse: Europäisch Kurzhaar
Farbe: dreifarbig
Geschlecht: weiblich
Alter: ca. 2 Jahre

Sollte sich bis 28 Tage nach Funddatum kein Eigentümer ermitteln lassen, wird das Tier, durch das Tierheim Trenkmoos, Traunstein, zur Vermittlung freigegeben. Wenn es Ihre Katze ist, melden Sie sich bitte im Fundamt der Gemeinde Schnaitsee, Tel. 08074 – 91 91 0. Vielen Dank.



Katholische Kirche Homepage

<https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Schnaitsee>

Amtliche Bekanntmachung

Bitte nicht stören: Kiebitzbruten haben begonnen

Nachdem die Kiebitze Anfang März aus ihren südeuropäischen Winterquartieren zurückgekehrt sind und in den letzten Wochen ihre spektakulären Balzflüge vollführt haben, sind sie derzeit bei der Brut.

Als Steppenvogel brütet der Kiebitz ungeschützt im offenen Gelände, früher im Feuchtgrünland, heute meist auf Ackerflächen. Dafür tarnen Kiebitze ihre Nester sehr gut. Die unauffällige Mulde wird nur spärlich mit Halmen ausgekleidet und die braun gesprenkelten Eier sind der Bodenfarbe angepasst. Um Feinden die Nester nicht zu verraten, fliegen brütende Kiebitze bei Störungen bereits in großer Entfernung auf. Damit sind die Nester kaum zu finden, die Eier kühlen aber aus. Daher können häufige Störungen zum Verlust der Brut führen.

Der Kiebitz steht in Deutschland und Bayern auf der Roten Liste als stark gefährdete Vogelart. Auch weltweit gehen die Bestände zurück. Daher ist es wichtig, dass die verbliebenen Brutpaare erfolgreich ihre Jungen großziehen können. Wir möchten deswegen alle Spaziergänger bitten, wenn sie Kiebitze sehen, rasch weiter zu gehen und Hunde nicht frei laufen zu lassen.

Dazu noch ein besonderer Hinweis für Landwirte. Kiebitzküken versorgen sich von Beginn an selbst und werden dazu von den

Eltern an geeignete Nahrungsplätze geführt. Mit ihren noch nicht ausgehärteten



Kiebitzgelege

© Thaler



Schnäbeln benötigen die Küken feuchten, weichen Boden, um nach Bodenlebewesen zu stochern. Zur Jungenaufzucht im Juni, wenn die Böden bei uns teilweise sehr trocken sind, bilden feuchtere Bodensenken daher überlebenswichtige Strukturen. Bodensenken in Äckern und Wiesen sollten daher nicht verfüllt werden. Dies schreibt auch das Bayerische Naturschutzgesetz seit seiner Novellierung 2020 vor.

Seit mehreren Jahren organisiert der Landschaftspflegeverband Traunstein (LPV) in Zusammenarbeit mit Landwirten und ehrenamtlichen Helfern Maßnahmen zum Kiebitzschutz. Gefördert wird dies im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes „Netzwerke für den Kiebitz“ durch den Bayerischen Naturschutzfonds und den Bezirk Oberbayern. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des LPV unter:

www.landschaftspflegeverband-traunstein.de/lpv_inhalte/p_kiebitz.html. Für Fragen stehen außerdem Bettina Gschlößl (Tel. 0861/58-7948) und Carsten Voigt (Tel. 0861/58-393) gerne zur Verfügung.

Traunstein, 01.04.2021, Carsten Voigt

Amtliche Bekanntmachung

Merkblatt zur Mülltonnenreinigung

Was tun, wenn Abfalltonnen im Rahmen der regelmäßigen Nutzung verschmutzen? Wie kann man diese reinigen und was ist dabei zu beachten?

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Ihnen Hilfestellungen und Tipps hierzu an die Hand geben.

Sie reinigen die Tonne selbst – Was ist hierbei zu beachten?

Waschwasser, das beim Reinigen der Tonne anfällt ist Schmutzwasser und muss daher entsprechend behandelt werden.

In jedem Fall ist zu vermeiden, dass es über Regenwassereinlässe in den Untergrund und somit in das Grundwasser bzw. in ein Oberflächengewässer gelangt.

Das Abwasser aus der Tonnenreinigung ist also entweder dem gemeindlichen Schmutzwasserkanal oder, falls es einen solchen nicht gibt, mit dem häuslichen Schmutzwasser der vorhandenen Kleinkläranlage zuzuführen. Nicht-organische Fremdbestandteile wie beispielsweise Plastikfetzen müssen vorher entfernt werden.

Die rechtliche Grundlage bildet hier das Wasserrecht:

- Wasserhaushaltsgesetz, § 5 (1), Satz 1 („Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden...“)

- Wasserhaushaltsgesetz, § 54 (1), Satz 1 (Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser...“)
- Bayerisches Wassergesetz, Art. 34 Abs. 1 („Zur Abwasserbeseitigung sind die Gemeinden verpflichtet, soweit sich nach Abs. 3 und 5 nichts anderes ergibt. Sie wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.“ und Abs.7 („Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der zur Beseitigung verpflichteten Person nach Abs. 1, 3 und 5 zu überlassen.“)

Beauftragung einer professionellen Behälterreinigung

Es besteht die Möglichkeit, eine professionelle Tonnenreinigungsfirma zu beauftragen. Online können Sie eine Auswahl an entsprechenden Dienstleistern finden.

Unsere Tipps für Sie zur einfachen Tonnenreinigung

Idealerweise wird die Tonne unmittelbar nach der Entleerung ausgewischt. Dazu wird am besten ein Lappen an einem Schrubber befestigt. Der Lappen kann danach über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zur Bekämpfung von Bakterien in der Tonne kann Essigessenz oder Spülmittel auf den Lappen gegeben werden.

Um Schimmelbildung zu vermeiden, sollten Sie die Tonne erst wieder nutzen, nachdem sie vollständig ausgetrocknet ist.



Kontakt:

**LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN**

**Liegenschaften, Immobilien
und Abfallwirtschaft**

Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Tel.: +49 (0) 861 / 58-156; -7684; -527

E-Mail: abfallgebuehren@traunstein.bayern
www.traunstein.bayern

Reinigungsbedarf mindern

Durch einen geeigneten Umgang mit den Tonnen, kann der Reinigungsaufwand minimiert werden. So sollten beispielsweise Bioabfälle nicht lose in die Tonne geworfen werden und die Tonne sollte im Sommer an einem schattigen Ort stehen.

Durch Fliegen, die ihre Eier in den Tonnen ablegen, kommt es zu einem Madenbefall. Achten Sie deshalb darauf, dass der Deckel der Tonne immer geschlossen ist. Sollte es dennoch zu einem Madenbefall kommen, kann Tonerdepulver oder Steinmehl helfen.

Gerüchen vorbeugen

Eine saubere Mülltonne ist die Grundlage um Gerüchen vorzubeugen. Sie sollten daher versuchen, Feuchtigkeit, die aus dem Abfall herausläuft, aufzufangen. Legen Sie beispielsweise alte Eierkartons oder eine Schicht geknülltes Zeitungspapier auf den Boden. Hausmittel wie Kaffeepulver, Essig oder Natron können Gerüche neutralisieren. Weitere ausführlichere Tipps finden Sie auf unserer Website www.traunstein.bayern unter dem Stichwort „Biotonne“.



Willkommen auf der Kinderseite



Neues
aus dem

Wir befinden uns momentan wieder in der Phase der Notbetreuung. Jeden Tag sind zwischen Sieben und 12 Kinder da. Alle die nicht kommen dürfen haben wieder Post von uns bekommen. Sie sollen wissen, dass wir fest an sie denken und hoffen, dass wir sie bald wiedersehen... Es ist keine leichte Zeit für die Kinder so ganz ohne Perspektive wie es weiter geht. Trotz allem ist niemand alleine und wir sitzen im gleichen Boot. Zusammen machen wir das Beste aus der Situation! Auch außerhalb des „Kindergartenalltags“ ist einiges los: wie sicher viele schon wissen, wird aus dem Waldhauser Schulhaus ein Kinderhaus. In dieses Kinderhaus werden Kindergarten- und Krippengruppen integriert. Die Trägerschaft übernimmt die AWO im Zuge der Erweiterung der bestehenden Gruppe des AWO- Landkindergartens „Sonnenschein“ in Waldhausen. Die Übergangsguppe im Rathaus in Schnaitsee läuft ab September 2021 auch unter AWO Trägerschaft und zieht dann, sobald das Kinderhaus fertig ist, nach Waldhausen um.

Wir suchen für die Rathausgruppe noch eine **Kinderpflegerin ab September 2021**. Bei Interesse bitte melden im: AWO Landkindergarten „Sonnenschein“, Sonnenstr. 13, 83530 Waldhausen/Schnaitsee, 08074/9170500

Wir freuen uns sehr diese Aufgabe übertragen bekommen zu haben. In Waldhausen wird, ebenso wie in Schnaitsee, ein Kinderparadies entstehen!

Neues aus dem katholischen Kindergarten „Arche Noah“



ARCHE NOAH

Derzeit befinden wir uns, wie alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Traunstein, auch in der Notbetreuung. Das bedeutet, dass nur Kinder, die nicht anderweitig betreut werden können, da die Eltern berufstätig sind, zu uns in die Einrichtungen kommen. Wir betreuen momentan ca. 25 Kinder im Kindergarten, 5 Kinder in der Krippe und 4 Kinder im Kinderhort. Um mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, schicken wir ihnen per E-Mail in regelmäßigen Abständen, Briefe, Geschichten, Ausmalbilder, Fingerspiele uvm. Bleibt positiv.

Liebe Grüße aus Schnaitsee



Es ist sehr schön, dass sowohl der katholischer Kindergarten „Arche Noah“ in Schnaitsee, als auch bald das AWO Kinderhaus in Waldhausen mit einer Kita aufwarten kann.

Beide Einrichtungen sind ungefähr gleich groß, wobei der Hort natürlich in Schnaitsee bleibt.

Die bestehende Krippengruppe im Schulhaus in Schnaitsee bleibt vorerst genauso unter katholischer Trägerschaft bestehen. Hierdurch erhöht sich die Sicherheit einen Kindergarten- oder Krippenplatz zu bekommen.

Auch die unterschiedliche Trägerschaft bietet den Vorteil für mehr Entscheidungsfreiheit.

Wir als Leitungen der beiden Kitas arbeiten eng zusammen und tun unser Bestes zum Wohle der Familien im Wohngebiet Schnaitsee und Waldhausen.

Wir freuen uns auf die kommende Zeit!

Pfingstferien:
25. Mai bis
4. Juni 2021

Neue Büroöffnungszeiten im Pfarrbüro Schnaitsee

Das Pfarrbüro ist geschlossen.

Telefonische Terminvereinbarung möglich.

08074 – 91 65 0 oder pv-schnaitsee@ebmuc.de

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Neues aus der

Zeitschriften, Romane, Krimis,
Heimatromane, Sachbücher,
Comics, Kinder- und Jugendbücher,
Bilderbücher und Tip-Toi-Bücher,
Hörspiele und DVD's

Wir freuen uns, dass wir seit dem 21. März wieder in den Büchereiräumen für Sie da sein dürfen. Weiterhin wechseln die Bedingungen für Öffnung und Ausleihe je nach gesetzlichen Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage jeweils über die aktuellsten Gegebenheiten.

Katholische öffentliche
Bücherei Schnaitsee



Aber egal, ob auf oder zu:

Leo-Süd geht immer! Alle unsere Leser haben die Möglichkeit, über dieses Online-Portal aus über 16.000 E-Books, E-Medien, E-Audios, E-Magazine sowie Videos zu wählen. Es werden dafür keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Unsere Bücher des Monats:

...wie uns die Alpen gesund, glücklich und jung halten. Den heimischen Gebirgsregionen vor unserer Haustüre wohnt nicht nur ein besonderer Zauber inne. Die positive Wirkung der Berge auf Geist und Körper ist mittlerweile wissenschaftlich bewiesen und stößt auf zunehmendes Interesse – denn welches andere Mittel wirkt schon heilend, vorbeugend und kommt ganz ohne Nebenwirkungen aus? Ulrike Köstler beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Heilkraft der Alpen und zieht bemerkenswerte Parallelen zu den sogenannten »Blue Zones«, also jenen Regionen, in denen weltweit die Menschen durchschnittlich am Ältesten werden – und das aus gutem Grund.



Reiten, zelten, Lagerfeuer – ein echtes Abenteuer. Conni und Anna sind ganz aufgeregt: Der Ponyhof der Behrens bietet über ein verlängertes Wochenende eine kleine Reittour für Kinder an. Natürlich sind Conni und Anna mit dabei. Den ganzen Tag werden sie mit ihren Ponys unterwegs sein. Und nachts zelten sie. Das wird ein echtes Abenteuer!



Das Büchereiteam freut sich auf Ihr Kommen!

Alle weiteren Infos über unser Medienangebot und die Ausleihe finden Sie unter

www.buecherei-schnaitsee.de | buecherei-schnaitsee@t-online.de
Telefon: 08074/917 6840 | Jahresgebühr 9 €

Öffnungszeiten im Pfarrheim 1. Stock:

Mittwoch 19.00 – 20.00 Uhr | Freitag 15.30 – 16.30 Uhr
Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose digitale Abendsprechstunden und Vorträge beim Kinderschutzbund Rosenheim

Ab April 2021 startet der Kinderschutzbund Rosenheim kostenlose digitale Abendsprechstunden und kostenlose digitale Themenabende, jeweils von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

1. Digitaler Vortrag am 21. April 2021:

Thema: „Das Geheimnis folgsamer Kinder“

Das kennen viele Eltern: Wenn es um ein Eis geht, reagiert das Kind sofort, soll es aufräumen, kommt nach einem abwesenden „jaa“ lange nichts mehr. Dem Geheimnis erfolgreicher Kommunikation mit Kindern auf die Spur zu kommen, ist Thema dieses Vortrags. Dazu kommt der Film „Die Brüllfalle“ zum Einsatz, der anschaulich darstellt, wo die Fallen lauern und wie man sie gekonnt umschiffet.

2. Digitaler Vortrag am 22. April 2021:

Thema: „Pubertät – alles im Umbruch!“

„Du bist voll peinlich!“ Diesen Ausruf haben Eltern pubertierender Kinder bestimmt schon einmal gehört. Das Leben mit so einem Pubertier, wie es Jan Weiler nennt, stellt Eltern oft vor erzieherische Herausforderungen und bringt sie an ihre persönlichen Grenzen. Was in der Pubertät mit den Kindern passiert, wie Eltern entspannter damit umgehen können und der Familienalltag dadurch stressfreier wird, erfahren Eltern im digitalen Vortrag mit Dipl. Pädagogin Barbara Heuel vom Kinderschutzbund Rosenheim.

3. Digitaler Vortrag am 19. Mai 2021:

Thema: „Zoff im Kinderzimmer – Geschwisterstreit – Geschwisterliebe“

„Immer müsst ihr euch streiten! Könnt ihr euch nicht ein paar Minuten vertragen?“ Solche und ähnliche Sätze kennen viele Eltern. Die Streitigkeiten und Unstimmigkeiten unter Geschwistern beeinträchtigen häufig unser Bedürfnis nach Harmonie und Ruhe, sie machen uns das Zusammenleben schwer. Warum unsere Kinder streiten und wie wir damit umgehen und verstehen lernen können, wird an diesem Abend aufgeklärt und diskutiert.

4. Digitaler Vortrag am 16. Juni 2021:

Thema: „Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“

Es geht nicht um die Verteufelung der neuen Medien, sondern um die Auseinandersetzung damit. Kinder dürfen die positiven Aspekte der digitalen Medien nutzen- und kennenlernen, sodass sie zusammen mit den Eltern darüber bestimmen und nicht umgekehrt. Es wird dazu der Film „Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“ gezeigt und diskutiert.

5. Digitaler Vortrag am 14. Juli 2021:

Thema: „Das „Nein“ im Alltag – Grenzen lernen!“

Kinder brauchen Grenzen! Wie oft hören und lesen wir diesen Satz. Das klingt, als müssten wir willkürlich Grenzen aufzeigen, Kinder daran erinnern, dass Grenzen existieren. Sie bewusst auf Grenzen stoßen, damit sie lernen, dass es sie überhaupt gibt. Doch der Alltag von Kindern ist sowieso voll von ihnen und dabei gibt es ganz unterschiedliche Grenzen, auf die sie in ihrem Alltag stoßen. Im Vortrag wollen wir unseren Alltag beleuchten, Wissen über das kindliche Lernen vermitteln, diskutieren und eventuell auch individuelle Lösungen finden.

Jeweils am 14. April, 12. Mai, 9. Juni und 7. Juli werden kostenlose digitale Abendsprechstunden (von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr) angeboten. In diesen Sprechstunden können Eltern offen über ihr Anliegen, ihre Fragen, Sorgen und Probleme in der Familie sprechen, sich austauschen und mit den Pädagoginnen Rita Voggenauer und Andrea Schedel ins Gespräch kommen.

Anmeldung zu allen digitalen Veranstaltungen unter:
r.voggenauer@kinderschutzbund-rosenheim.de oder
a.schedel@kinderschutzbund-rosenheim.de



Pressekontakt:

die lobby für kinder

Kinderschutzbund
Rosenheim

Barbara Heuel, Färberstraße 19, 83022 Rosenheim
Tel. 08031-12929, Fax 08031-16756, mobil 0170 – 3711 776
b.heuel@kinderschutzbund-rosenheim.de

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

„Helfen in Not – ist unser Gebot“

Kameradschaftliche Hilfe bei belastenden Einsätzen

Sepp Grundl ist Feuerwehrmann, seit mehr als 40 Jahren ehrenamtlich aktiv, bei der Freiwilligen Feuerwehr Trostberg. Unzählige Einsätze hat er mitgemacht, hat zusammen mit seinen Kameraden kleine wie große Brände gelöscht, bei Verkehrsunfällen schwerverletzte Fahrzeuginsassen aus Wracks gerettet, aber auch geholfen Katzen aus Baumkronen zu retten oder Ölsuren auf Fahrbahnen zu beseitigen. Sepp lässt aber auch alles Liegen und Stehen, wenn sein Funkmeldeempfänger Alarm schlägt und die Durchsage „Einsatz für das HIT-Team“ zu hören ist. Der erfahrene Feuerwehrmann engagiert sich im „Helfer-Interventions-Team“. Er rückt aus, wenn Kameraden bei oder nach einem Einsatz „gestresst“, wenn sie psychisch belastet sind und sie im Einsatz Erlebtes - Gefühle und Gedanken - durcheinanderwirft. In diesem Team besteht das Helfer-Interventions-Team des Kreisfeuerwehrverbandes Traunstein seit 20 Jahren. Die kameradschaftliche Hilfe nach belastenden Einsätzen wurde im Landkreis im Februar 2001 ins Leben gerufen, um Feuerwehrdienstleistenden nach außergewöhnlichen Belastungen im Einsatzgeschehen Beistand zu leisten und in psychischen Bedrängnissen nicht allein zu lassen.

„Feuerwehrlaute sind keine Maschinen, die nach jedem Einsatz ungerührt wieder zur Tagesordnung übergehen. Trotz bester Ausbildung und hoher Professionalität – jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann ist Mensch, mit Empathie, Gefühlen und Mitleid für Andere, macht sich Sorgen und fragt sich, ob alles richtig gemacht und alles getan wurde, was möglich war“, betont Holger Hübner, Kreisfeuerwehrarzt und Leiter des Helfer-Interventions-Teams. „Solche Gedanken kennt jeder Feuerwehr-Aktive. Sie können zur Belastung für die Seele werden. Belastungsreaktionen und Stress sind natürliche Reaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse“, erklärt Hübner. Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr sollen mit möglichen oder offensichtlichen Belastungen der Seele jedoch nicht allein gelassen werden. Das wurde im Kreisfeuerwehrverband Traunstein schon vor mehr als zwei Jahrzehnten erkannt. Eine Gruppe aus rund zehn Aktiven machte sich die „Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen“ zur Aufgabe. Auch sahen es die Initiatoren des HIT und die damaligen Verantwortlichen im Kreisfeuerwehrverband als ihre Pflicht an, für die aktiven und ausnahmslos ehrenamtlichen Feuerwehr-Dienstleistenden bei und nach belastenden Einsatzsituationen fürsorglich da zu sein, zuzuhören und Angebote zur Unterstützung zu bieten. Die Helfergruppe gab sich den Namen „HIT“ für „Helfer-Interventions-Team“, womit dargestellt wurde, dass es um den kameradschaftlichen Beistand für Feuerwehrmänner und -frauen geht. Auch wollte man schon durch die Namensgebung eine Abgrenzung zur Krisenintervention im Rettungsdienst (KIT) deutlich machen, das Angehörige, Augenzeugen oder Hinterbliebene nach traumatischen Ereignissen betreut und begleitet. Die Krisenintervention im Rettungsdienst wird im Landkreis Traun-

stein von Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz geleistet. „Außergewöhnlichen Ereignisse, die zu einer Belastung der Psyche führen können, gibt es im Einsatzgeschehen viele“, wie Hübner betont. „Besonderes, wenn ein Feuerwehrkamerad oder -kameradin, aus der eigenen Wehr, schwer verletzt oder getötet wird, oder wenn Angehörige, Freunde oder Bekannte, zum Beispiel bei einem schweren Verkehrsunfall im Fahrzeug eingeklemmt sind, zu befreien und zu retten sind.“ Stress und traumatische Belastung könne auch auslösen, wenn Kinder schwer verletzt werden oder ums Leben kommen, wenn jede Hilfe zu spät kommt oder Rettung nicht mehr möglich ist. Angefordert werden können die Mitarbeiter des HIT nur von Feuerwehr-Führungskräften, zum Beispiel Kommandanten oder Einsatzleitern, wenn sie an ihren Aktiven Belastungen erkennen oder befürchten. Nach Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle Traunstein rücken die HIT-Helfer zum Einsatzort oder einer Nachbesprechung nach Ende des Einsatzes an. Alle Mitglieder des HIT haben eine spezielle Zusatzausbildung zum sogenannten „Peer“ an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried absolviert. Peers sind Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, die im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung, als Ansprechpartner und Betreuer von Einsatzkräften der Feuerwehr fungieren. Kreisfeuerwehrarzt Hübner betont, dass Peers aber keine Psychologen und Seelsorger sind, und auch keine therapeutischen Maßnahmen durchführen. „Wir sind Einsatzkräfte, die selbst schon belastende Situationen erlebt haben, ihren Kameraden auf Augenhöhe begegnen und Zeit geben, zum Zuhören und zum Gespräch“, so Hübner.

Die Mitglieder des HIT stehen aber nicht nur zur Seite, wenn einer der 4700 Feuerwehr-Dienstleistenden im Landkreis nach einem Einsatz akut betroffen und belastet



FEUERWEHREN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Kreisfeuerwehrverband und Kreisbrandinspektion
Landkreis Traunstein

ist, sondern leisten umfangreiche Präventionsarbeit. Schon bei der Ausbildung junger Floriansjünger wird auf mögliche außergewöhnliche Belastungen hingewiesen und es werden Ratschläge gegeben, wie Stress im Einsatzdienst begegnet und was konkret zur Verarbeitung getan werden kann. Und vor allem soll schon den jungen Nachwuchskräften vermittelt werden, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn die Hilfe durch die Kameraden des HIT in Anspruch genommen wird.

Finanziert wird das Team von den Städten und Gemeinden über den Beitrag beim Kreisfeuerwehrverband. Für die Zukunft wünscht sich Kreisbrandrat Christof Grundner, dass auch der Landkreis Traunstein finanzielle Unterstützung leistet und Kosten für die Ausbildung und Ausrüstung dieser überörtlichen Einheit mitträgt. Zum 20. Geburtstag des Helfer-Interventions-Teams gratulierte Kreisbrandrat Grundner den derzeit 15 Mitgliedern, darunter drei Frauen und ein Seelsorger, sehr herzlich. „Für mich ist das HIT eine ganz besondere Organisation innerhalb der Feuerwehrfamilie, die im Hintergrund, ohne den Fokus der Öffentlichkeit, wertvolle Arbeit leisten.“ Grundner lobt die Teammitglieder für deren engagierten Dienst und die stete Bereitschaft ihren Kameraden in psychischer Bedrängnis Beistand zu leisten. „Den Frauen und Männern des Teams gebührt großer Dank und Anerkennung, weil sie sich über den normalen Einsatzdienst hinaus um den Menschen im Feuerwehrdienst kümmern.“ pv.

Text: KfV Traunstein

Foto: Wolfgang Gasser / KfV Traunstein



Wenn ein Feuerwehrkamerad ums Leben kommt oder z.B. Einsatzkräfte an Unfallorten feststellen, dass die, im Fahrzeug eingeklemmte Person ein Feuerwehrhelfer, ein Angehöriger, Bekannter oder Freund ist, kann dies zu heftigen Stressreaktionen und Belastungen führen. Für die Betroffenen steht das Helfer-Interventions-Team (HIT) des Kreisfeuerwehrverbandes zur Verfügung, dessen Mitglieder seelische Hilfe und Beistand leisten. Bis zu zehn Mal pro Jahr wird das Team der speziell geschulten Feuerwehr-Peers angefordert.

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Freude über doppelte Förderung im Seniorenwohnen Schnaitsee

Vor kurzem wurde das Seniorenwohnen Schnaitsee als zweites Projekt in Folge sowohl durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als auch durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch besondere Förderungen ausgezeichnet.

Die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ermöglicht die fachliche Begleitung der Seniorenhausgemeinschaft im Seniorenwohnen Schnaitsee in den ersten beiden Jahren durch die CaraVita GmbH, Experten für Wohnen im Alter. In Zusammenhang mit dieser Initiator-Tätigkeit erfolgt die Begleitung und Moderation vor Ort durch Robert Althier, Dipl. Pflegewirt (FH).

Die zweite Förderung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kommt den Angehörigen der Bewohner der Ambulant betreuten Wohnge-



Theresa und Stefan Mayer mit BGM Thomas Schmidinger am Wohnprojekt in Schnaitsee

schaft zugute, welche hierdurch wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung der anfallenden organisatorischen Aufgaben erfahren.

Zu diesem besonderen Anlass trafen sich Herr Bürgermeister Schmidinger und Theresa und Stefan Mayer am Wohnprojekt in Schnaitsee.

Das Seniorenwohnen Schnaitsee mit seinen Bewohnern ist mittlerweile ein fester

Bestandteil innerhalb der Gemeinde Schnaitsee. Die 23 barrierefreien Wohnungen für Senioren 60+ sind derzeit alle vermietet. Interessenten können sich jedoch gerne auf unserer Warteliste vormerken lassen. Im Bereich der Pflegewohngemeinschaft leben derzeit 8 Personen, dh. hier können noch zwei weitere Bewohner/innen einziehen und rund um die Uhr versorgt werden.

Text/Bild: Vivita, Prien

Wohin, wenn es Zuhause nicht mehr geht?

Nähere Infos unter:

Tel. 08074/91580-15
info@vivita.de

Ihr Ansprechpartner:
Christian Welker

Unsere Standorte:

- WG Schnaitsee
- WG Kirchanschöring

Pflegewohngemeinschaft für 10 Personen im Seniorenwohnen Schnaitsee

- ab Pflegegrad 2, mit und ohne Demenz
- 10 Einzelzimmer mit Bad
- familiäre Atmosphäre
- Tag und Nacht versorgt

Probewohnen + Kurzzeitpflege möglich

Fühlt sich wie Familie an!



VIVITA
AMBULANT

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



ViVita Service Wohnen und Pflege GmbH
www.vivita.de

Starke Patientenorganisation – Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte e.V.

Der Verein Deutsche Selbsthilfe angeborene Immundefekte (dsai) ist aus dem Engagement von Gabriele Gründl aus Schnaitsee entstanden. Sie hat es sich vor mehr als 30 Jahren aufgrund der Erkrankung ihres Sohnes zur Lebensaufgabe gemacht, Betroffenen in dieser schwierigen Situation zu helfen. Die Patientenorganisation setzt sich für die frühzeitige Diagnose und für bessere Therapiemöglichkeiten für Menschen mit einem angeborenen Immundefekt ein. Sie hilft Patienten und Angehörigen beim Umgang mit der Krankheit, pflegt ein umfangreiches Netzwerk und setzt sich engagiert dafür ein, dass die seltenen Erkrankungen rechtzeitig diagnostiziert und angemessen behandelt werden. Gerne unterstützt die Sparkasse Wasserburg den Verein mit einer Spende in Höhe von 1.500,00 Euro. Thorsten Henkelmann, Berater Firmenkunden und Freie Berufe der Sparkasse Wasserburg überreichte den symbolischen Spendenscheck an Gabriele Gründl. Text/Foto: Kreissparkasse Wasserburg a. Inn



v.l.: Andrea Maier-Neuner und Gabriele Gründl von der dsai e.V. bei der Scheckübergabe mit Thorsten Henkelmann von der Sparkasse Wasserburg.

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Abschied vom Schulgebäude Waldhausen

Mit dem letzten Schultag am 29. Juli 2021 gilt es vom Schulgebäude Waldhausen als Schulort Abschied zu nehmen. Ab dem kommenden Schuljahr werden alle Schülerinnen und Schüler des Schulsprengels in Schnaitsee unterrichtet.

Die eigene Schulzeit und das dort Erlebte rufen sicherlich bei dem ein oder anderen so manche positive oder auch wehmütige Erinnerung wach. Die vielen Gemeindemitglieder, die Teil dieser jahrzehntelangen Schulgeschichte in Waldhausen waren, sollen auch Gelegenheit bekommen, sich nach den vielen Jahren trotz Pandemie angemessen zu verabschieden. Eine große Feier ist uns aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehen leider nicht möglich. Wir planen deshalb eine Ausstellung mit Ihren Erinnerungen und Fotos.

Eine mögliche Vorlage ist hier mit abgedruckt und kann auch im DinA3-Format an der Schule abgeholt werden. Die entstandenen und fertigen Plakate geben Sie bitte in der Schule in Schnaitsee oder Waldhausen bis zum 02.07.2021 ab. Wir hoffen auf eine

rege Teilnahme und viele Erinnerungen, in denen sich auch die Geschichte des Schulgebäudes seit 1964 widerspiegelt. In den letzten beiden Juliwochen findet dann eine Ausstellung mit allen Erinnerungen im Schulgebäude Waldhausen und der Turnhalle statt, die Sie auch persönlich anschauen können. Die genauen Zeiten hierzu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Schulleitung der Schule Schnaitsee
Robert Bräu und Stefan Thanner



Ein Fenstertausch lohnt sich energetisch

Die Energieagentur Südostbayern und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern rät, alte Fenster gegen Fenster mit Wärmeschutzverglasung auszutauschen. Das Frühjahr ist die beste Jahreszeit, um mit der Planung der Sanierung von Fenstern zu beginnen.



© Fotolia, dmitrimaruta

Durch Austausch alter Fenster mit Isolierverglasungen gegen neue mit 3-fach-Wärmeschutzverglasungen kann der Wärmeverlust um mehr als 60 Prozent reduziert werden. Anteilig lassen sich damit 10 bis 20 Prozent Heizkosten einsparen. Zusätzlich werden die Räume behaglicher, da die Innenseiten der Verglasungen im Winter wärmer bleiben. Außerdem schließen neue Fenster dicht, sodass weniger Zugluft entsteht. Um Schimmel zu vermeiden, ist es allerdings wichtig, dass Bewohner ausreichend stoßlüften. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann der Fenstertausch mit einem Zuschuss von 20 % gefördert werden - die Förderung mit Kredit ist über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich.

„Damit die neuen Fenster möglichst viel Energie einsparen, muss auf einen wärmedämmten und luftdichten Einbau geachtet werden“, betont die Experten der Energieagentur und der Verbraucherzentrale. Ein wirksamer Sonnenschutz ist vorzusehen, damit Wohnräume in den Sommermonaten nicht zu warm werden. Verbesserte Verglasungen lassen viel Tageslicht in die Räume. Moderne Fenster bieten noch eine Reihe weiterer Vorzüge, die einen Austausch sinnvoll machen. So wird beispielsweise der Schallschutz verbessert. Zusätzlich kann man einbruchhemmende Rahmen auswählen.

Bei allen Fragen zu den Themen Fenstertausch, Energieeffizienz und Energiesparen hilft die Energieberatung der Energieagentur

verbraucherzentrale

Bayern



Ländlkreis Berchtesgadener Land & Traunstein

Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei. **Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39.** Weitere Info unter www.energieagentur-suedost.bayern

ERINNERUNGEN AN MEINE SCHULZEIT IN WALDHAUSEN

MEIN NAME:

SCHULZEIT

VON: -----

MEIN KLASSENFOTO

MEINE LEHRER*INNEN
WAREN:

MEINE LIEBSTE

ERINNERUNG

Adieu, Goodbye und
Pfiadi Schulgebäude
Waldhausen

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Osterkerzen bringen 1380 Euro Spendengelder

Der jährliche Verkauf von selbstverzierten Osterkerzen wird beim Schnaitseer Trachtenverein seit vielen Jahren für soziale Zwecke veranstaltet. Mit Resi Spreigl hat der Verein einen absoluten Aktivposten, der sich jedes Jahr darum kümmert. Da im letzten Jahr der Verkauf der kreativ verzierten Kerzen wegen Corona im Glockhaus der Pfarrkirche nicht möglich war, suchte Resi Spreigl heuer Alternativen. Eine große Hilfe fand sie bei der Familie Siglreithmaier in Harpzing. Hier wurden sehr viele Osterkerzen an der Bäckereitheke verkauft. Zudem veranstaltete die Familie Spreigl einen Verkauf in der eigenen Garage. „Wir danken allen, die unsere Aktion und damit unsere sozialen Projekte unterstützt haben“ freute sich Resi Spreigl bei der Spendenübergabe. „Der Erlös von 1380 Euro vom Verkauf der über 310 Kerzen ist schon rekordverdächtig.“ Da der Verkauf so gut war und heuer mit den Kindern keine weiteren Kerzen verziert werden konnten, sorgte die Familie Spreigl in Heimarbeit für den benötigten Nachschub. 690 Euro gingen an die an einer seltenen Krankheit leidende Lisa Kierner. „Es sind immer mal wieder Dinge, die ich dringend benötige, aber die von der Krankenkasse nicht übernommen werden. Dazu gehörte zuletzt auch die Ausbildung meines Therapiehundes“ dankte Lisa für die Unterstützung. Die zweite Hälfte des Erlöses geht in die hochqualitative Arbeit mit der Trachtenjugend.

Text/Foto: J. Unterforsthuber



Alois Köhldorfner (von rechts) und Resi Spreigl überreichten die Unterstützung an Lisa Kierner.

Tatort Garten – Ödnis oder Oase –

Ausstellung im Rathaus Schnaitsee
bis 7. Mai 2021

von der Ortsgruppe Schnaitsee des Bund Naturschutz

Die Bilder zeigen wie sich die Natur entfalten kann, wenn man sie nur lässt. Die Ausstellung soll uns motivieren, im Garten mehr Natürlichkeit zu wagen und zuzulassen. Dann kann sich jedes Jahr eine neue Vielfalt entwickeln, die uns immer wieder überrascht und erfreut. Gleichzeitig entsteht Lebensraum für Insekten und kleine Tiere wie Regenwurm, Igel, heimische Vögel.

Wir danken für die Unterstützung der Gartenbauvereine Schnaitsee und Waldhausen, des Heimatvereins und des Bienenzuchtvereins!

Aktuelle Änderungen erfahren Sie in der Tageszeitung

Ihr Bund Naturschutz – Ortsgruppe Schnaitsee



AUSBILDUNGSKOAS

7. MAI 2021 - DIGITAL

DIE #AUSBILDUNGSMESSE FÜR ALLE!



KLICK DICH REIN & SEI DABEI: www.ausbildungsroas.de

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Die Bläserklasse des Musikvereins Schnaitsee in Zeiten von Corona – seit Anfang März wieder Einzelunterricht möglich

Die im September gegründete Bläserklasse des Musikvereins Schnaitsee, welche von Rupert Schmidhuber geleitet wird, konnte leider aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen nur wenige Male in der vollen Besetzung zusammenkommen. Seither steht der Dirigent

mit seinen Schützlingen in Kontakt und schrieb für sie eine vereinfachte Version des selbst komponierten Stücks „Viva la musica“, welches Rupert Schmidhuber während des Lockdowns für alle Gruppierungen des Vereins arrangierte. Seit Oktober schalteten dann jede Woche 15 kleine Musikerinnen



Die neue Bläserklasse im Einzelunterricht von links oben bis rechts unten: Anika Liegl, Antonia Schmitt, Elias Deibl, Haiane Tonikian, Isabella Baumann, Josef Ziegelgänsberger, Katharina Wittenzellner, Lena Mittermayr, Leni Rost, Leon Keil, Liana Tonikian, Lisa Köhldorner, Marisa Manzinger, Matthias Haimbacher, Vitus Bräu.



Neue Wege musste Kapellmeister Rupert Schmidhuber mit der neuen Bläserklasse gehen.

und Musiker gespannt den PC ein und übten ganz fleißig das neu erlernte Blasinstrument im Einzelunterricht via skype bei den einzelnen Musiklehrern des Musikvereins (Korbinian Kebinger, Lisa Hahn, Irmi Sax und Christoph Müller). Große Unterstützung fanden sie bei den Eltern, welche die Kamera auch mal ganz nah an das Mundstück halten mussten, damit eine korrekte Mund- und Lippenstellung von Anfang an erlernt wird. Wir hoffen, dass das gemeinsame Musizieren der Blasmusik in Schnaitsee bald wieder zu hören sein wird, denn nur zusammen macht es wirklich Spaß.

Alle wünschen sich natürlich einen „normale“ Präsenzunterricht, der unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Hygieneschutzkonzepts, hoffentlich bald wieder stattfinden darf.

Seniorenrufbus
Nordwesten Landkreis Traunstein



Kontakt Busreisen Hans Gmeindl, Telefon 08074 - 210

Behördengänge
ONLINE erledigen

Ein besonderer Service der Gemeinde Schnaitsee

WWW.SCHNAITSEE.DE

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Wie die Coronapandemie junge Wildtiere bedroht

Der Lockdown, eines der Unwörter dieses Jahres, hat dafür gesorgt, dass das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen zum Erliegen gekommen ist. Leider gilt die spürbare und wissenschaftliche belegte Beruhigung in den Städten nicht für die Natur. Verständlicherweise wird die ruhige Zeit von den Menschen dazu genutzt, sich deutlich über das übliche Maß hinaus im Freien zu bewegen. Um der Vereinsamung vorzubeugen wurden vermehrt Hunde und Katzen angeschafft und auch dies hat seine Auswirkungen. Die Hunde müssen bewegt werden und leider haben sich viele neue Halter keine Gedanken darübergemacht, was bezüglich der Erziehung ihrer Vierbeiner auf sie zukommt. Auch die Zahl der Freigängerkatzen hat zugenommen. Dies alles bedeu-

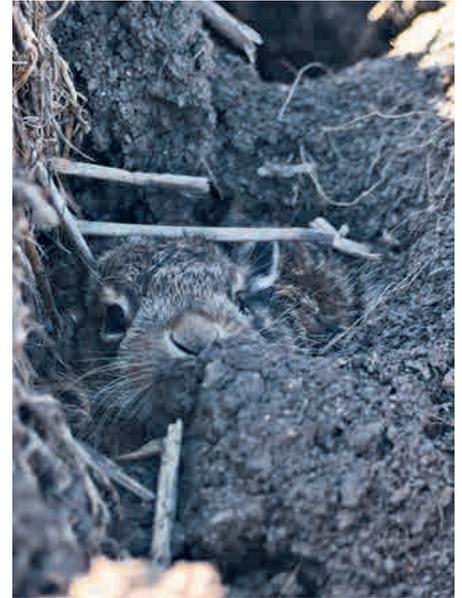
eben Rehe verfolgt, wird diese zwar vielleicht nicht erreichen, aber auf der nächsten Straße kommt es dann oft zur Kollision des Wildes mit einem Kraftfahrzeug. „Durch die Pandemie hat sich der Besucherdruck in den Revieren deutlich erhöht. Leider kommt es dadurch auch zu mehr verletzten oder getöteten Wildtieren.“

In Bayern keine generelle Leinenpflicht

Gerade jetzt beginnt die Tierwelt für Nachwuchs zu sorgen. Die ersten Hasen und Kaninchen sind schon da und Kiebitz, Großer Brachvogel und die meisten Singvögel beginnen ihr Brutgeschäft. Fasan und Rebhuhn folgen kurz darauf und Ende April, Anfang Mai werden die ersten Rehkitze gesetzt. Es gibt in Bayern, nicht wie in anderen Bundesländern, keinen generellen Lei-



tet einen erhöhten Druck auf unsere Wildtiere, was sich auch in den steigenden Fallwildzahlen abzeichnet. Jeder gesunde Hund hat einen gewissen Hetz- und Fangtrieb. Ein auf dem Boden herumflatternder Jungvogel ist eine sichere Beute und ein Junghase hat ebenso wenig eine Chance wie ein Rehkitz. Ein junger Hund, der mal



Junge Hasen liegen häufig auch unweit von Feldwegen. Für einen Hund oder auch eine Katze sind sie leichte Beute.

Hannah Reutter/BJV

nenzwang, aber es sollte für jeden Hundehalter selbstverständlich sein, den Hund in Feld und Wald anzuleinen. Ein Hund der einmal, oft genug unbemerkt, Beute gemacht hat, wird versuchen dieses Erfolgserlebnis zu wiederholen. Aber Haustiere die ständig unbeaufsichtigt in freier Natur wildern, stellen ein großes Problem dar.

„Frühjahrszeit ist Jungtierzeit. Insbesondere in der Jungenaufzucht benötigen Wildtiere ihre Ruhe. Dies geht aber nur durch eine achtsame Haltung der Naturnutzer und auch dem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Haustieren. Gerade Tierfreunde müssen Verständnis für die Wildtiere aufbringen.“

Bild/Text: PM/BJV



**Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.**

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Am 1.11.2015 trat das bundesweit einheitliche Bundesmeldegesetz in Kraft. NEU ist u. a. die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers**. Wieder eingeführt wurde die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland). Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. Wohnungsgeber ist der Eigentümer oder Nießbraucher als Vermieter der Wohnung oder die vom Eigentümer

zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle. Bei einem Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer selbst, erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

Die **Wohnungsgeberbestätigung** ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Ihr Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, Erdgeschoss, Zimmer 10, gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:
Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname / Vorname oder
Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:
Straße / Hausnummer /
Adressierungszusätze:

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ / Ort:

Straße und Hausnummer:
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder
Wohnungsnummer):

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en **eingezogen:**
Datum Ein-/Auszug

ausgezogen:

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** *oder* des **Wohnungseigentümers**

Terminkalender Mai und Juni 2021

Tag	Datum	Zeit	Termin	Ort	Veranstalter
Dienstag	4.5.	9:00-10:30	vhs – Sommerfigur, Fitness und Entspannung, 6x mit Daniele Stolle	TSV-Sportheim, Kirchensurer Str. 31	vhs Trostberg
Mittwoch	5.5.	13:30	Seniorenstammtisch	Kaiserstüberl Waldhausen	Frauengemein. Waldhausen
Mittwoch	5.5.	16:00-17:00	Sprechstunde des Jugendbeauftragten	Rathaus, Trauungszimmer	Jugendbeauftragter der Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	6.5.		Müllabfuhr		
Donnerstag	6.5.	20:00	Jahreshauptversammlung (20 Jahre)	Sportheim Waldhausen	Frauengemein. Waldhausen
Freitag	7.5.	16:00	Finissage „Tatort Garten“	Rathaus	Bund Naturschutz Schnaitsee
Montag	10.5.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Montag	10.5.		Einwohnermeldeamt ganztägig geschlossen		Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	13.5.		Vatertagsmarsch		Rauchclub Waldhausen
Donnerstag	14.5.		BIOTONNE		
Freitag	14.5.	20:00	Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe mit Neuwahlen		Bund Naturschutz Schnaitsee
Sonntag	16.5.	19:15	Maiandacht	Schnaitsee	Männerverein Schnaitsee
Montag	17.5.		BLAUE TONNE (PAPIER)		
Dienstag	18.5.	18:00-20:45	vhs – Die Ölmühle Garting – Führung mit Verkostung, mit Toni Lamprecht	Garting 2, Ölmühle	vhs Trostberg
Mittwoch	19.5.	18:30	BAUAUSSCHUSSSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	20.5.		Müllabfuhr		
Freitag	21.5.	19:00	Stammtisch	Kirchloibersdorf	Männerverein Schnaitsee
Dienstag	25.5.	19:30	Stammtisch	Kaiserstüberl Forstau, Waldhausen	Frauengemeinschaft Waldhausen
Donnerstag	28.5.		BIOTONNE		
	Juni		Ferien bis 4.6.		
Mittwoch	2.6.	13:30	Seniorenstammtisch	Kaiserstüberl Waldhausen	Frauengemein. Waldhausen
Mittwoch	2.6.	16:00-17:00	Sprechstunde des Jugendbeauftragten	Rathaus, Trauungszimmer	Jugendbeauftragter der Gemeinde Schnaitsee

Terminkalender April und Mai 2021

Tag	Datum	Zeit	Termin	Ort	Veranstalter
Donnerstag	4.6.		Müllabfuhr		
Samstag	5.6.	10:00	BN-Exkursion: „Ökosystem Wiese“ mit Ralf Worm		Bund Naturschutz Schnaitsee
Sonntag	6.6.	9:00	Gartenfest inkl. Einweihung des neuen Gerätehauses	FFW-Haus Dorfplatz	FFW Waldhausen
Montag	7.6.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	10.6.		BIOTONNE		
Freitag	11.6.	8:00	Tagesausflug		Männerverein Schnaitsee
Dienstag	15.6.		Besuch der Gartenkünstlerin M. Theis und Wanderung Schönramer Filz		Gartenbauverein Schnaitsee
Donnerstag	17.6.		Müllabfuhr		
Samstag	19.6.	18:00	Kleine Radtour ca. 1 Std., anschließend gemütliches Beisammensein bei der Sonnwendfeier in Waldhausen, Anmeldung bei Hans Schmid: 08074 – 407.		Gartenbauverein Waldhausen
Montag	21.6.		BLAUE TONNE (PAPIER)		
Dienstag	22.6.	18:00-20:45	vhs – Die Ölmühle Garting – Führung mit Verkostung, mit Toni Lamprecht	Garting 2, Ölmühle	vhs Trostberg
Mittwoch	23.6.	9:00-10:30	vhs – Qigong – Kompakt im Sommer NEU 4x, mit Katrin Bauernschmidt	Rathaus, Trauungszimmer	vhs Trostberg
Donnerstag	24.6.		BIOTONNE		
Montag	28.6.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Dienstag	29.6.	19:30	Stammtisch	Kaiserstüberl Forstau, Waldhausen	Frauengemeinschaft Waldhausen
Mittwoch	30.6.	18:30	BAUAUSSCHUSSSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee

**Die Termine werden wie gemeldet angezeigt.
Ob diese aber wegen des Corona-Virus stattfinden können,
entnehmen Sie bitte der Tagespresse.**

**Änderungen im Terminkalender bitte sofort mitteilen
Telefon 08074-9191-16**



In langwieriger Arbeit wurden die Tütchen mit den gewünschten Mengen an Blühsamen vorbereitet. Nach einer Liste wurden diese letzten Samstag an die Naturfreunde in Schnaitsee verteilt.

Über das LEADER-Projekt „Bürgerengagement“ erhielten die beiden Gartenbauvereine Schnaitsee und Waldhausen für 1000 Euro Blühsamen für eine bunte und insektenfreundliche Gemeinde auch im Jahr 2021. LEADER-Manager Christian Fechter und Vorsitzender Sepp Reithmaier bestätigten, dass dieses Vorhaben perfekt zum Projekt passt. „Mit dieser Aktion der beiden Gartenbauvereine haben alle Bürger der Gemeinde Schnaitsee einen Vorteil. Exakt so sind die Ziele von LEADER verwirklicht. Wir bezahlen in diesem Rahmen die Blumensamen in Höhe von 1000 Euro.“ Auch Bürgermeister Thomas Schmidinger freute die Unterstützung für diese Aktion. „Wir haben durch LEADER in der Gemeinde so viel Positives erfahren. Die Mitgliedschaft ist ein großer Gewinn für uns.“ Am letzten Samstag wurden die vorbestellten Samen an die Mitglieder und an weitere Naturfreunde verteilt. Dabei war im Hof der Familie Plank, wo alle vorbereiteten Tütchen warteten richtig viel los. „Rund 70 Bürger und Vereinsmitglieder holten ihren Samen ab und

Schnaitsee wird auch 2021 wieder bunt blühen LEADER-Projekt „Bürgerengagement“-Blühende Landschaft und Bienensaum

werden in den nächsten Monaten die Grün- und Gartenflächen, aber auch Feldraine bunt erblühen lassen“ sagten Rosi Maron und Edith Plank nach dem arbeitsreichen Tag. Vorsitzender Hias Maier erläuterte die Auswahl der Blühsamen: „Wir haben die mehrjährigen Sorten „Blühende Land-

schaft“ und „Bunter Saum“ und den einjährigen „Bienensaum“. Wir wollen, dass heuer Schnaitsee als eine Art blühendes Beispiel im Insektenschutz noch einmal bunter wird und den Honigbienen, aber auch allen anderen Insekten, ein wahre Futterparadies bietet.“ Text/Foto: J. Unterforsthuber

Reihe: Flurdenkmäler in unserer Gemeinde

Teil 1: Rätsel um das Sühnekreuz von Pfaffenham

Noch vor Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 konnte der Heimatverein ein lang geplantes Vorhaben verwirklichen: die Renovierung und Versetzung eines Bildstockes von 1749, der an den tödlichen Unfall eines Fuhrmanns auf einer Altstraße im Fahrnbichl (von: fahren) erinnert.

Jetzt, ein Jahr später, ist der Verein weiterhin gezwungen, auf Veranstaltungen mit einer Anzahl von Besuchern zu verzichten. Nur im Freien können Einzelne aktiv sein, wofür sich jetzt die Flurdenkmäler in unserer Gemeinde anbieten. In diesem Sommer 2021 sollen die sog. Sühnekreuze im Mittelpunkt stehen, drei in Kirchstätt und ebenfalls drei in Pfaffenham, Eggerding und Kratzberg. Das bekannteste Flurdenkmal dieser besonderen Art ist das Kreuz von Pfaffenham.

Abseits der damals noch ungeteerten Straße von Moos nach Pfaffenham ragte seit Menschengedenken an einer Weggabelung ein windschiefes, niedriges Steinkreuz aus dem



Boden. Es hat die nach der Kreuzmitte hin eingezogenen Arme eines „Eisernen Kreuzes“, wie sie oft bei sog. Sühnekreuzen zu sehen sind. Sühnekreuze gehören zu den ältesten bei uns erhaltenen Flurdenkmälern. Sie werden als Rechtsdenkmäler angesehen und stehen im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Totschlag-Sühne, die in Bayern bis ins Jahr 1621 praktiziert wurde. Nach diesem Recht wurde ein unbeabsichtigter Totschlag vom Landesherrn nicht gerichtlich verfolgt, wenn der Täter die Hinterbliebenen des Opfers finanziell versorgte, Messen stiftete und mindestens eine Fernwallfahrt z.B. nach Rom machte - und ein Sühnekreuz zum Andenken an das Opfer aufstellte. (Ferdinand Steffan)

Auch in der Liste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird das Pfaffenha-

mer Kreuz als Sühnekreuz geführt. Schon vor längerer Zeit brachte die Familie der Grundeigentümer in der Bildnische eine weiße Blechtafel an mit der von Hand geschriebenen Information „Laut mündlicher Überlieferung wurde unweit dieser Stelle im 12. Jahrhundert ein Mönch von Pfaffenham erschlagen.“ Das Steinkreuz wurde dann in den 1990-er Jahren vom alten Standort mitten im Acker an den geschützten Waldrand versetzt, wo es auch besser zu sehen war.

Am 16. April 2007 bemerkte der Ortsheimatpfleger, dass das Kreuz nicht mehr an seinem Ort stand. Auch Bauer Stocker hatte es etwa zeitgleich vermisst. Die beiden vereinbarten, die Presse um Hilfe zu bitten.



Schon am übernächsten Tag erschien in mehreren Zeitungen ein Artikel von unserem Lokalredakteur Sepp Unterforsthuber. Neben einem Foto des Gedenksteins erwähnte er auch Beobachtungen, die Stocker noch einige Tage vor dem Verschwinden gemacht hatte. Dem war ein Kleinbus aufgefallen, der dort längere Zeit gestanden hatte. Der Aufruf tat schnell sein Wirkung: Schon tags darauf fuhr in Pfaffenham ein Lieferwagen mit dem Kreuz darin vor und brachte es zurück. Angeblich hatte es eine Antiquitätenhändlerin aus Ruhpolding von einem Unbekannten zum Verkauf angeboten bekommen, hieß es.

Stocker beließ es bei dieser Auskunft und war froh, dass das Flurdenkmal wieder in seiner „Heimat“ war. Er stellte nun das Sühnekreuz im Hofraum seines Anwesens auf, an einer besonders schönen Stelle. In der Denkmalliste des Landesamtes heißt es jetzt: „Im Garten des Anwesens Pfaffenham 1“. Das Rätsel des Verschwindens war innerhalb von drei Tagen gelöst, ein anderes ist bis heute noch offen: Im Gegensatz zu den Eigentümern datiert das Landesamt für Denkmalpflege das Kreuz in die Barockzeit, das ist hauptsächlich die Zeit von 1600 – 1700. Gab es damals in unserer Gegend einen Totschlag? Wer war das Opfer und wer der Täter? (Fortsetzung folgt)

Reinhold Schuhbeck, Ortsheimatpfleger